

KVD Clasen machte deutlich, dass aufgrund der immer spezieller werdenden erforderlichen Fachkenntnisse, die so genannten „Second-Level-Support-Leistungen“ nicht mehr – wie bisher noch üblich – von Lehrpersonal wahrgenommen werden könnten. Dies werde auch durch die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die erforderliche Aufgabenteilung beim Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur an Schulen auf Grundlage der schulgesetzlichen Normen geregelt. Daher könne sich der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger nach den umfangreichen informationstechnischen Homogenisierungsmaßnahmen dieser Aufgabe gegenüber nicht mehr verschließen.

Klar sei aber auch, dass diese Aufgabe nicht mit dem derzeitigen Personalbestand, sondern nur durch Vergabe der Leistungen an Externe, oder durch Schaffung zusätzlicher Stellenanteile bewältigt werden könne. Dabei sei es unerheblich, ob diese Stellenanteile im Amt für Schule und Bildungs koordinierung oder im Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung angesiedelt würden. Für beide Maßnahmen seien zusätzliche Mittel erforderlich, die die Schulverwaltung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 anmelden werde.

KVOR Gappel ergänzte, dass es aufgrund der bekannten Umstellung des öffentlichen Telefonnetzes von analoger auf digitale Technik zum 01.01.2018 vorgesehen sei, eine zentrale Telefonanlage zu installieren, über die dann alle Schulen zu erreichen seien. Trotz einer hohen Anfangsinvestition werde sich die neue Anlage aufgrund geringerer Betriebskosten und einem geringeren Wartungsaufwand gegenüber dezentralen Anlagen auf längere Sicht bezahlt machen. Dezentrale Anlagen an allen 18 Schulstandorten erforderten ein Vielfaches der Betriebskosten einer zentralen Anlage.